

Der Vorstand hat am 04.06.2021 das Pilotprojekt genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Pilotprojekt – Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

(Stand 07.05. 2021)

Pilotweise sind in der Saison 2021/22 in den B-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend der Altersklasseneinteilung §6 der TFV-Jugendordnung, Spieler des jüngeren A-Junioren-Jahrgangs (U18, Saison 2021/22 Jahrgang 2004), für die B-Juniorenmannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine aktive A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.

### Richtlinien:

- 1.) Ein U18 Spieler wird nur für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine aktive A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.
- 2.) Die betreffenden U18 Spieler sind im Vorfeld einer Saison durch den Verein offiziell an die Passstelle des TFV zu melden.
- 3.) Die U18 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele (ausgenommen Hallenmeisterschaften auf Kreis- bzw. Landesebene).
- 4.) Die Anzahl der U18 Spieler in einer B-Juniorenmannschaft wird auf drei (3) Spieler begrenzt (Teilnahme in einem Spiel).
- 5.) Eine B-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr 2021/22 U18 Spieler einsetzt ist für die nächst höhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.
- 6.) Ein U18 Spieler, welcher in einer B-Juniorenmannschaft zum Einsatz kommt, erhält kein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich.
- 7.) Ein U18 Spieler, welcher ein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich hat, erhält keine Spielberechtigung für eine B-Juniorenmannschaft.
- 8.) Ein Mitwirken von U18-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist zulässig.
- 9.) Ebenfalls erhält ein U18 Spieler nur die Spielberechtigung für die B-Junioren-Mannschaft seines Vereins, wenn er kein Zweit- oder Gastspielrecht für eine A-Juniorenmannschaft eines anderen Vereins besitzt.

Die Schiedsrichter werden im Vorfeld der Saison 2021/22 auf diese Änderung im Zuge des Pilotprojektes unterrichtet.